

Germany-Berlin: Research and development consultancy services

OJ S 179/2013 14/09/2013

Contract notice**Services****Directive 2004/18/EC****Section I: Contracting authority**

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Postal address: Stresemannstraße 128-130

Town: Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

Contact person: VDI/VDE Innovation+Technik GmbH

For the attention of: Annette Brückner

E-mail: annette.brueckner@vdivde-it.de

Telephone: +49 30310078235

Fax: +49 30310078225

Internet address(es):General address of the contracting authority: <http://www.bmu.de>**Additional information can be obtained from:**

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address**I.2. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.3. Main activity

General public services

Environment

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority**

Wissenschaftliches Analyse- und Dialogvorhaben zur Kopplung von Elektromobilität an Strom aus Erneuerbaren Energien.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 8: Research and development services

Main site or place of performance: Deutschland.

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Um das Klimaschutzpotenzial der Elektromobilität auszuschöpfen, hat sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Nationalen Plattform Elektromobilität dafür ausgesprochen, dass für den Betrieb der Fahrzeuge zusätzlicher Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll. Durch Bereitstellung zusätzlicher EE kann der Anspruch nach CO₂-Minderung und auch Vermarktungsfähigkeit der Fahrzeuge am besten erfüllt werden. Für eine Bereitstellung zusätzlicher EE sprechen vor allem die Glaubwürdigkeit gegenüber den Käufern von Elektrofahrzeugen und die damit verbundene positive Wertung durch Öffentlichkeit und Multiplikatoren sowie die zweifelsfreie Hinterlegung des CO₂-Vorteils. Ziel des Vorhabens ist zum einen (1) die Analyse, ob und inwieweit für den Betrieb von Elektrofahrzeugen zusätzlicher EE-Strom zum Einsatz kommt und zum anderen (2) die Erarbeitung von Empfehlungen für eine zweckmäßige Erfüllung des im Regierungsprogramm Elektromobilität bzw. im zweiten NPE-Bericht formulierten oben genannten Anspruchs durch Entwicklung und Bewertung verschiedener denkbarer Modelle. Die Empfehlungen sollen im Rahmen eines Stakeholderdialogs unter Einbeziehung der maßgeblichen Interessenvertreter entwickelt und abgestimmt werden.

Für (1) ist dabei zu erfassen, in welchem Umfang Automobilhersteller oder Dritte in EE-Anlagen, für die keine EEG-Förderung in Anspruch genommen wird, investieren und diese Investitionen für die CO₂-Bilanz von Elektrofahrzeugen anrechnen. Ferner ist zu erfassen, inwieweit Nutzer von Elektrofahrzeugen Stromangebote nutzen, die eine Errichtung zusätzlicher EE-Anlagen (entsprechend ebenfalls außerhalb EEG) herbeiführen, und in welchem Umfang der Zubau von Anlagen vollzogen wird. Darüber hinaus soll ermittelt werden, in welchem Umfang zusätzlicher EE-Strom für den Betrieb der Elektrofahrzeuge genutzt werden kann, indem durch intelligentes Lademanagement die Abregelung von EE-Anlagen vermieden wird. Zur Ermittlung des EE-Einspeisepotenzials durch Laststeuerung ist voraussichtlich eine Simulation von Nachfrageverhalten und Stromerzeugung mittels eines Strommarktmodells erforderlich. Hierbei soll eine möglichst realitätsgetreue Simulation bis zum Jahr 2030 erfolgen.

Für (2) wird erwartet, dass die Empfehlungen dem Anspruch einer klimafreundlichen Elektromobilität durch Kopplung an Strom aus erneuerbaren Quellen möglichst praxisnah gerecht werden. Erwägungsgründe sollen dabei auch Umsetzbarkeit und Kosten umfassen. Wesentlich ist die Erarbeitung verschiedener Optionen (gegebenenfalls auch eines Bündels) unter Darstellung der jeweiligen Vor- und Nachteile, unter anderem im Hinblick auf Wirksamkeit und nachvollziehbarer Kostenverteilung. Die Empfehlungen sollen dabei im Rahmen eines kontinuierlich begleitenden Stakeholderdialogs erarbeitet werden, wobei Erfahrungen und Sichtweisen der Interessenvertreter einzubeziehen sind. Durch die Einbeziehung der Stakeholder ist ferner zu gewährleisten, dass berührende Prozesse – zum Beispiel Diskussionsprozesse innerhalb der NPE – abgedeckt werden. Zu den maßgeblichen Interessenvertretern zählen mindestens die Automobilhersteller, die Energieversorger und Stromanbieter sowie Verbraucher- und Umweltverbände.

II.1.6. CPV code(s)

73200000 Research and development consultancy services

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Das Konzept basiert auf 2 Arbeitspaketen:

1. Leistungen zur Analyse des Fahrstroms.
2. Leistungen zur Erarbeitung von Empfehlungen und zur Durchführung des Stakeholderdialogs.

Weitere Aufgaben sind:

- Auftaktbesprechung, wo der Arbeitsplan und generelle methodische Aspekte abgestimmt werden,
- mindestens 6 Arbeitsbesprechungen im BMU
- Teilnahme an wichtigen Besprechungen im BMU,
- halbjährliche Zwischenberichte,
- Abschlussbericht mit Kurzversion.

II.2.2. Information about options

Options: yes

Description of options: Falls aus Sicht des AN zusätzliche Besprechungen oder Stakeholderdialoge erforderlich sind, sind diese als Option anzubieten.

Provisional timetable for recourse to these options:
in months: 36 (from the award of the contract)

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Duration in months: 36 (from the award of the contract)

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Die Ausführung der Leistungen richtet sich nach den „Allgemeinen Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ABFE-BMU, Stand: 1.2003“. Der Vertrag wird auf Basis des den Vergabeunterlagen beigefügten Mustervertragsentwurfs geschlossen. Zu den Vertragsbestandteilen zählen insbesondere die Leistungsbeschreibung, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie das Angebot des Auftragnehmers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrages.

III.1.3.

Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Bietergemeinschaften müssen eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung abgeben. Zu den Teilnahmebedingungen III.2).

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen festgelegt.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Der Bieter soll nachweisbar in der Lage sein, die verlangten Aufgaben fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig im vertraglich festgesetzten Zeitraum durchzuführen.

Zur Bewertung der Eignung sind die im Folgenden genannten Unterlagen in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Richtigkeit der im Angebot abgegebenen Erklärungen durch Vorlage von Nachweisen zu überprüfen.

Bei Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zur Abdeckung des gesamten Leistungsspektrums, z. B. in Form einer Bietergemeinschaft oder bei Einsatz eines notwendigen Unterauftragnehmers sind die für die Prüfung der persönlichen Lage sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erforderlichen Unterlagen für jedes Bietergemeinschaftsmitglied sowie für den notwendigen Unterauftragnehmer und die Nachweise der technischen Leistungsfähigkeit für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. für den notwendigen Unterauftragnehmer vorzulegen. Die technische Leistungsfähigkeit eines Mitglieds/einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft bzw. eines notwendigen Unterauftragnehmers reicht zur Annahme der Eignung der Bietergemeinschaft /des Bieters nur aus, wenn dieses Mitglied/diese Mitglieder der Bietergemeinschaft/der notwendige Unterauftragnehmer nach der internen Arbeitsverteilung für die Durchführung der jeweiligen Leistung zuständig sein soll/sollen. Die interne Leistungsverteilung ist mit dem Angebot darzulegen, insbesondere wenn entsprechende Nachweise nur für ein Mitglied /einzelne Mitglieder der Bietergemeinschaft/den notwendigen Unterauftragnehmer vorgelegt wird. Wird der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit durch ein Mitglied/einzelne Mitglieder der Bietergemeinschaft/den notwendigen Unterauftragnehmer nach der internen Arbeitsverteilung für die ausgeschriebene Leistung erbracht, wird die Bietergemeinschaft/der Bieter als Ganzes als technisch leistungsfähig angesehen.

Persönliche Lage des Bieters

- Beschreibung des Anbieters und der Partner (Organisationsform, Profil, vollständige Anschrift, Bankverbindung, Kontaktperson mit Telefon-, Faxnummer und E-Mail),
- Angaben zum Auftragsverantwortlichen/Projektleiter sowie zu den Personen, die im Falle der Zuschlagserteilung die Leistung erbringen, mit Angabe wer welche Leistung erbringt,
- Der Bieter hat seine Kompetenzschwerpunkte darzustellen. Soweit es sich um eine Bietergemeinschaft handelt oder der Bieter sich auf die Eignung von Unterauftragnehmern beruft, hat der Bieter anzugeben, welche Leistungsbestandteile von welchem Unternehmen erbracht werden sollen. Dabei ist kenntlich zu machen, welchen Status (Mitglied der Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer etc.) das jeweilige Unternehmen genießt,
- Im Falle des Einsatzes eines Nachunternehmers zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde zur Abdeckung des gesamten Leistungsspektrums (Einsatz eines notwendigen

Unterauftragnehmers) ist eine Eigenerklärung über die Zusammenarbeit mit dem notwendigen Unterauftragnehmer im Falle eines Zuschlags mit dem Angebot vorzulegen. In dieser Erklärung ist der notwendige Unterauftragnehmer zu benennen und es ist eine Verpflichtungserklärung des notwendigen Unterauftragnehmers vorzulegen, dass dem Bieter im Falle eines Zuschlags die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers bei der Erfüllung des Vertrages zur Verfügung stehen. Außerdem sind unterschriebene Angebote bzw. die Kalkulation des vorgesehenen notwendigen Unterauftragnehmers dem Angebot des Bieters beizufügen,

— Im Falle von Bietergemeinschaften sind im Angebot der Name der Bietergemeinschaft, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und das geschäfts- und federführende Bietergemeinschaftsmitglied zu benennen. Mit dem Angebot ist außerdem eine von allen Bietergemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass im Falle der Auftragserteilung ein Konsortialvertrag geschlossen wird, dass jedes Bietergemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet, dass das geschäfts- und federführende Bietergemeinschaftsmitglied als bevollmächtigter Vertreter die aufgeführten Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber der Vergabestelle vertritt und insbesondere berechtigt ist, das Angebot abzugeben sowie mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen. Es sind außerdem nachvollziehbare Aussagen zur Aufgabenteilung innerhalb der Bietergemeinschaft zu treffen. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften ist zu erklären, dass keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden getroffen wurden und darzulegen, dass die Zusammenarbeit kartellrechtlich zulässig ist. Das kann z. B. durch Angabe der Gründe erfolgen, die zu der Kooperation geführt haben.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: — Erklärung, dass der Bieter und ggf. seine Kooperationspartner/notwendigen Unterauftragnehmer sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befinden und sich das/die Unternehmen nicht in Liquidation befinden. Ferner ist zu bestätigen, dass der Bieter und ggf. seine Kooperationspartner/notwendigen Unterauftragnehmer ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben und auch sonst keine Ausschlussstatbestände des § 6 EG Abs. 4-6 VOL/A gegeben sind (hierzu ist das Formblatt „Bietererklärung zu nutzen, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist“),

— Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Gesamtumsatz vergleichbar mit der Leistungsart „Energiesystembezogene Fragestellungen zur Elektromobilität“, die Gegenstand dieser Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre,

— Handelsregisterauszug,

— Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Sozialversicherungsträgers und des Finanzamts,

— Bankerklärung oder den Nachweis entsprechender Berufshaftpflichtversicherungsdeckung,

— Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

1. Darstellung der zu diesem Auftrag vergleichbaren Arbeiten/Referenzaufträgen:

Kurzbeschreibung der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber im Bereich energiesystembezogener Fragestellungen der Elektromobilität, im speziellen zur

Kopplung der Elektromobilität an Strom aus Erneuerbaren Energien, Netzintegration und Lastenregulierung insbesondere hinsichtlich:

- Analysen des Strommarktes und der Bereitstellung Erneuerbarer Energien unter Einbeziehung der Elektromobilität,
- modellbasierten Simulation von Angebot- und Nachfrage auf dem Strommarkt,
- Ökologischen und ökonomischen Bilanzierungen,
- Entwicklungen von Ansätzen und Modellen für Maßnahmenoptionen,
- Stakeholderbefragungen und -diskussionen jeweils Nachweis durch mindestens 2 Veröffentlichungen oder Projekte,
- Politikberatung, Nachweis durch mindestens 2 für Regierungs- oder Nicht-Regierungsorganisationen durchgeführte Studien, die einen beratenden Charakter haben.

2. Anzahl einzusetzender Mitarbeiter/Innen und Erläuterung ihrer Ausbildung und der bisherigen Tätigkeiten:

Es wird erwartet, dass die vom Auftragnehmer mit der Durchführung des Vorhabens betrauten Personen, d. h. das Bearbeiterteam, insgesamt über folgende Fertigkeiten, Kenntnisse, Erfahrung usw. verfügt:

- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Technologie- und Marktentwicklung von Elektromobilität im Kontext des Energie- und Verkehrssektors sowie der umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen,
- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Energiebereitstellung und des Strommarktes, Erneuerbaren Energien bzw. Ökostromprodukte, Preisgestaltung und Geschäftsmodelle,
- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Netzintegration von Erneuerbaren Energien, Lastenmanagement und gesteuerten Ladens von Elektrofahrzeugen,
- Umfassende Kenntnisse der gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen des EE-Marktes (z. B. Kriterien der Zusätzlichkeit, mögliche Strukturen der Vergütungen etc.),
- Umfassende Kenntnisse der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen im Bereich der Erneuerbaren Energien und Elektromobilität in Deutschland und auf europäischer Ebene,
- Einschlägige Kenntnisse über die Erfahrungen mit der Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien speziell für die Elektromobilität in anderen Ländern,
- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Ökobilanzierung,
- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Analyse von Anbieter- und Nutzerverhalten im Mobilitäts- und Energiesektor,
- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Befragungsmethodiken und empirischen Erhebungen,
- Einschlägige Kenntnisse bezüglich der Erstellung von Simulationsmodellen mit Szenarienentwicklung, insb. bezogen auf den Strommarkt,
- Bestehende Kontakte und Netzwerke zu maßgeblichen Interessenvertretern im Bereich Elektromobilität, Bereitstellung Erneuerbarer Energien und deren Netzintegration (Automobilhersteller, Energieversorger, Stromanbieter, Verbraucher- und Umweltverbände),
- Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Veranstaltungsorganisation und -durchführung, speziell in diskursiven Prozessen mit relevanten Interessenvertretern aus den Bereichen Mobilität und Energie.

Die geforderten Kenntnisse/Erfahrungen sind durch geeignete Belege bzw. Erklärungen nachzuweisen.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 29.10.2013
Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

4.11.2013 - 12:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 7.12.2013

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 22 EG VOL/A. Weitere Bedingungen insbesondere Vorgaben zur Einreichung von Angeboten, sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen, die bei der Vergabestelle elektronisch per E-Mail angefordert werden können. Die Vergabestelle versendet die Vergabeunterlagen per Mail und auf Wunsch per Post innerhalb von sechs Tagen nach Eingang der Anforderung. Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben sind schriftlich per E-Mail an die Vergabestelle unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail), zu richten. Die Vergabestelle wird allen bekannten Interessenten die Auskünfte schnellstmöglich, spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist per E-Mail erteilen. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Auskunftserteilung nicht mehr gegeben. Daher bitten wir darum, die Nachfragen spätestens bis zum 29.10.2013 zu stellen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI. 4.1 genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 107, 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden. Bieter müssen Vergaberechtsverstöße unverzüglich bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) rügen, bevor sie einen Nachprüfungsantrag stellen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung bzw. erst aufgrund der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der o. g. Stelle zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 107 Abs. 3 GWB unzulässig, wenn er nicht unverzüglich bzw. innerhalb der o. g. Frist gerügt worden ist oder wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB. Ein Nachprüfungsantrag auf Feststellung der Unwirksamkeit nach § 101b Abs. 1 GWB ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 101b Abs. 2 GWB). Bieter deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden grundsätzlich vor dem Zuschlag gemäß § 101 a GWB informiert.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

12.9.2013

